

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Gebäudeschäden

In der Bundesrepublik Deutschland sind Wohnungsversorgung und bauliche Infrastruktur auch im internationalen Vergleich auf besonders hohem Niveau. Dies konnte u.a. deswegen erreicht werden, weil nach dem Kriege in umfassender Weise Neubau-maßnahmen jeweils nach dem neuesten Stand der Bautechnik durchgeführt wurden. Dennoch werden zunehmend nicht nur an Gebäuden und Ingenieurbauwerken, sondern auch an Kulturdenkmälern Schäden sichtbar, die nicht mehr vertretbare Ausmaße annehmen.

Zu diesen Bauschäden führen neben natürlichen Witterungseinflüssen Mängel in der Planung und der Bauausführung, ungeeignete Baustoffe und Versäumnisse bei Unterhaltungsmaßnahmen. Dazu kommen seit Jahrzehnten Schadstoffbelastungen, die zu weiteren Schäden führen und denen man in der Vergangenheit zu geringe Beachtung geschenkt hatte.

Obwohl insbesondere in der jüngsten Zeit auf dem Gebiet der Luftreinhaltung wichtige Schritte unternommen worden sind, um die Schadstoffemissionen drastisch zu senken, werden neben einem fortschreitenden Abbau der Luftbelastung heute wie in Zukunft zusätzliche Anstrengungen zur Schadensverhütung und -beseitigung an Bauwerken erforderlich.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die an alten wie neueren Gebäuden sowie Ingenieurbauwerken zunehmend auftretende Schäden auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden müssen.
- II. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen, Umweltschutzpolitik über europäische Grenzen hinaus wirksam zu gestalten und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer Bauwerke zu leisten.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert alle für das Bauwesen Verantwortlichen auf, die Entstehung vermeidbarer Bauschäden zu verhindern und unvermeidbare Schäden durch die Ver-

wendung geeigneter Materialien, durch sachgerechte Planung und Verarbeitung in Grenzen zu halten.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bauschadensforschung zu verstärken, anwendungsnah zu gestalten und zu koordinieren,
2. die Forschung über widerstandsfähige Baumaterialien weiter zu verbessern,
3. zu prüfen, ob die Gewährleistungsfristen für Leistungen an Bauwerken ausreichen,
4. in Zusammenarbeit mit allen Baubeteiligten praktisch verwertbare Informationen über die Anwendungsmöglichkeiten von Baustoffen und Verfahren zur Verfügung zu stellen,
5. zu prüfen, ob die Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle zur breiteren Erfassung und Weitergabe aller Erkenntnisse über Bauschäden und deren Vermeidung und Sanierung notwendig ist,
6. dem Deutschen Bundestag nach Ablauf von drei Jahren einen umfassenden Bericht über Bauschäden und Möglichkeiten zu deren Verhinderung und Beseitigung vorzulegen und dabei über die von ihr getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 27. März 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion